

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)

1. **Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises Pflanzenschutz gemäß § 9 PflSchG**

für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung zum Pflanzenschutz und/oder für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln.

2. **Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Postleitzahl, Wohnort	
Straße, Nr.	
Für Rückfragen zu erreichen unter Tel. / Mail (freiwillige Angabe):	

3. **Nachweise:**

Die Belege zum Nachweis der Sachkunde (z.B. Urkunde zum abgeschlossenen Berufsabschluss oder zur abgelegten Sachkundeprüfung) füge ich in der Anlage bei (ungeblaubigte Kopie ausreichend!).

4. Empfänger des Gebührenbescheides

Die Ausstellung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz ist gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid soll an den hier angegebenen Empfänger versandt werden.

- Antragstellerin / Antragsteller
- Abweichender Rechnungsempfänger

Wenn die Gebühren von einem abweichenden Rechnungsempfänger übernommen werden sollen, bitte nachfolgende Kostenübernahmeerklärung ausfüllen lassen!

Die Kosten für die Ausstellung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz werden übernommen von:

Name des Rechnungsempfängers	
Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Datum	
Unterschrift für Rechnungsempfänger	

5. Versicherung

Ich versichere, dass ich über die gemäß § 1 Abs. 4 oder § 6 Abs. 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung erforderlichen Deutschkenntnisse verfüge, die zur Ausübung meiner Tätigkeit notwendig sind. Gegebenenfalls entsprechende Nachweise dem Antrag beifügen, z.B. Bescheinigung/Zertifikat eines Sprachinstituts.

Hinweise zum Datenschutz (§ 14 Abs. 1 LDSG)

Ihre Daten für die Ausstellung eines Sachkundenachweises werden über die Landratsämter dem Pflanzenschutzdienst an den Landesanstalten, den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, soweit dies für die Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Sachkunde erforderlich ist, Fortbildern zur Erstellung von Fortbildungsnachweisen, der ZEPP (Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz, Bad Kreuznach) für die Erfassung in einer zentralen Datenbank zur Erstellung der Sachkundenachweise und dem Druckdienstleister für den Druck und Versand der Nachweise übermittelt. Die Angabe Ihrer Daten ist Voraussetzung für die Ausstellung des Sachkundenachweises. In eine entsprechende Datenverarbeitung willige ich ein. Werden die Angaben verweigert, kann kein Sachkundenachweis ausgestellt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers